

Stadt Oberursel (Taunus)
Abteilung Nachhaltigkeit, Klima-,
Umweltschutz und Mobilität
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)

Antrags-Nr.: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Antrag auf Genehmigung zur Fällung eines gemäß Satzung zum Schutz der Grünbestände in der Stadt Oberursel (Taunus) geschützten Baumes/Gehölzbestandes

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Antragsteller/in

* Ich bin / Wir sind

Grundstückseigentümer/in(nen)

von der Grundstückseigentümergeinschaft/Hausverwaltung beauftragt

Bevollmächtigte/r (Vollmacht siehe Rückseite / siehe Anlage)

Name / Firmenname *		Vorname	
ggf. Hausverwaltung bzw. Ansprechpartner/in			
Straße, Hausnummer *		Telefon (tagsüber)	
PLZ *	Ort *	Fax	
E-Mail			

* Standort des Grünbestandes

Gemeinde Oberursel (Taunus)	Straße, Hausnummer *		
Gemarkung	Flur *	Flurstück *	

Dem Antrag sind Fotos des/der zu beseitigenden Bäume/Gehölzbestands sowie ein Lageplan beizufügen. Aus dem Lageplan muss die Gestalt des Grundstückes, Lage und Art der vorhandenen und der geplanten baulichen Anlagen sowie der Baumbestand hervorgehen. Die zu beseitigenden Bäume sind zu markieren.

*** Angaben zu den Grünbeständen** (weitere Grünbestände bitte auf gesondertem Blatt aufführen)

Grünbestand *	Stammumfang in 1 m Höhe cm
Grünbestand	Stammumfang in 1 m Höhe cm
Grünbestand	Stammumfang in 1 m Höhe cm

Bei Bauvorhaben - bitte Bauantragsnummer angeben:

*** Begründung** (ggf. auf gesondertem Blatt):

Ersatzpflanzung (Bitte die beabsichtigte(n) Ersatzpflanzung(en) anführen)

Unterschrift Antragsteller/in *

_____ Datum *

_____ Unterschrift Antragsteller/in *

Vollmachtgeber	Bevollmächtigte(r)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort

Hiermit bevollmächtige ich den/die Antragsteller/in, den vorstehenden Antrag zu stellen.
Die erforderliche(n) Ersatzpflanzung(en) werde ich selbst vornehmen.

Datum *

Unterschrift Grundstückseigentümer/in *

- Die Stadt weist darauf hin, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume gemäß § 9 der Satzung zum Schutz der Grünbestände in der Stadt Oberursel (Taunus) vom 13.05.2023 eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann.
- Nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberursel (Taunus) können für den Bescheid Gebühren erhoben werden.
- Durch das Ausfüllen und Einsenden dieses Formulars akzeptieren Sie die Datenschutzhinweise ab Seite 3.
- Bitte übersenden Sie uns Ihr ausgefülltes, unterschriebenes und gescanntes Formular sicher und verschlüsselt über unseren Digitalen Briefkasten (www.oberursel.de - klicken sie auf Rathaus - Bürgerservice - Online Angebote | Formulare - Umwelt/Natur - Digitaler Briefkasten. Sollten Sie unseren Digitalen Briefkasten nicht nutzen möchten, übermitteln Sie uns das Formular bitte per Post.

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Allgemeines

Um den gesetzlichen Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie weiteren entsprechenden nationalen und europäischen Regelungen adäquat nachzukommen, möchten wir Sie mit diesen Datenschutzhinweisen transparent über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren und Ihnen einen Überblick über Ihre Rechte geben. Zur Verwendung der Begriffe, wie z.B. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“ und weitere, verweisen wir auf den Definitionskatalog der Begriffsbestimmungen in Art. 4 DS-GVO.

Die Abteilung Nachhaltigkeit, Klima-, Umweltschutz und Mobilität hat den gesetzlich definierten Auftrag: die Ausführung der Satzung zum Schutz der Grünbestände in der Stadt Oberursel (Taunus). Um diese Aufgaben zu erfüllen, werden verschiedenste Daten verarbeitet. Diese Angaben werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben basierend auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. mit § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) i. V. mit der Satzung zum Schutz der Grünbestände in der Stadt Oberursel (Taunus) zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Zur Verbuchung der Verwaltungsgebühr werden Ihre Daten an die Finanzverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

2. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Oberursel (Taunus), Rathausplatz 1, 61440 Oberursel, Telefon 06171 502-0, Fachabteilung: 104 Nachhaltigkeit, Klima-, Umweltschutz und Mobilität, umwelt@oberursel.de, Datenschutzbeauftragte, Rathausplatz 1, 61440 Oberursel, datenschutz@oberursel.de.

3. Kategorien und Quellen der von uns verarbeiteten Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie persönlich, per E-Mail, Telefon oder über unsere Webseite mit uns in Kontakt treten, weil Sie mit uns in einem besonderen Rechtsverhältnis stehen oder ein Rechtsverhältnis anbahnen möchten.

Zur Antragstellung, der Erteilung von Genehmigungen oder anderweitigem Schriftverkehr im Rahmen der Satzung zum Schutz der Grünbestände in der Stadt Oberursel (Taunus) geschützten Baumes/Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) erheben und speichern wir personenbezogene Daten wie z. B. Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Grundstücksdaten (Gemarkung, Flur, Flurstück).

4. Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die in 3 genannten Zwecke vorliegt, ist die Verarbeitung auf dieser Grundlage rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

5. Empfänger der Daten

Innerhalb der Fachabteilung: 104 Nachhaltigkeit, Klima-, Umweltschutz und Mobilität erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Aufgaben oder vertraglichen Pflichten benötigen. Gesetzlich sind wir ebenfalls verpflichtet, bestimmte Daten evtl. an Behörden weiterzugeben (z. B. Auskunftsuchen von Behörden). Personenbezogene Daten geben wir grundsätzlich nur in dem Ausmaß an Dritte weiter, wie dies gesetzlich oder vertraglich geboten ist, Sie eingewilligt haben oder wir sonst zur Weitergabe befugt sind.

6. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn die Daten nicht mehr benötigt werden, Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung nicht mehr bestehen.

7. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben folgende Datenschutzrechte, die Sie über die in Ziffer 2 genannten Kontaktdaten geltend machen können: das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO, Ausnahme: dieses Recht gilt nicht bei Aufgaben des öffentlichen Interesses oder der Ausübung öffentlichen Gewalt) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO), den hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden (<https://www.datenschutz.hessen.de>), zu wenden.

Einwilligungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt von dem Widerruf unberührt. Ein solcher Widerruf beeinflusst jedoch die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Für unsere Rechtsbeziehung benötigen wir personenbezogene Daten soweit es für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Rechtsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben bzw. Pflichten erforderlich ist.